

# iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 441

Mittwoch, 12. August 2009

15. Jahrgang

## Fij-adé Christiane!

Nach über sieben Jahren zieht sich Christiane Treeck aus der ¡Fijáte!-Redaktion zurück. Unsere zunächst rein virtuelle Zusammenarbeit hat sich im Verlauf der Jahre zu einer Freundschaft entwickelt, die hoffentlich unsere gemeinsame Zeit als „Eltern“ des ¡Fijáte! überdauert. Der ¡Fijáte! wäre heute nicht was er ist, ohne die hartnäckige und professionelle Recherche-Arbeit von Christiane, ihrer Genauigkeit beim Nachführen des Archivs, beim Nachforschen von Daten und Zusammenhängen. Muchisimas Gracias, liebe Christiane, für Deine Arbeit und die Zusammenarbeit, für Deine Ausdauer und Dein Engagement!

Wie weiter?

Auf unseren Aufruf nach NachfolgerInnen haben wir erfreulich viele Rückmeldungen bekommen. Mit Stephan Brües, der bereits einmal eine Zeitlang in der ¡Fijáte!-Redaktion mitarbeitete, und mit Wiebke Schramm, die eben von einem einjährigen Einsatz mit Peace Brigades International aus Guatemala zurückgekommen ist, haben sich zwei kompetente Guate-KennerInnen für die Mitarbeit in der Redaktionsgruppe gefunden.

Ab August bis Ende Jahr wird der ¡Fijáte! in etwas veränderter Form erscheinen: Hintergrundartikel und die monatliche Kolumne von Fernando Suazo erscheinen in gewohnter Weise, der Nachrichtenteil wird in seiner Länge entsprechend der anfallenden Aktualitäten ausfallen. Das heisst, die Länge der jeweiligen Nummer kann unterschiedlich sein, weshalb wir auch vom fixen 3-spaltigen 6-Seiten-Format weggekommen sind. Wie es im Jahr 2010 weitergeht, ist noch unklar. Um die Redaktion etwas zu entlasten sind alle LeserInnen aufgefordert und gebeten, eigene Artikel, Interviews oder Hintergrundtexte beizusteuern und so den ¡Fijáte! als DIE Informationsquelle der deutschsprachigen Guatemala-Solidarität weiterleben zu lassen.

Barbara Müller

## Gerechtigkeit für Pepe Kampf gegen die Straflosigkeit in Guatemala

*Der guatemaltekeische Menschenrechtsaktivist Amílcar Méndez versucht, die Hintergründe eines Verbrechens aufzuklären. Vor zwei Jahren, am 17. August 2007, wurde sein Sohn José Manuel Méndez Dardón, „Pepe“, ermordet als eines der vielen Opfer des organisierten Verbrechens in Guatemala (siehe ¡Fijáte! 395). Der folgende Artikel wurde uns freundlicherweise von Andreas Boueke zur Verfügung gestellt.*

“Hier an dieser Stelle starb Pepe“, sagt Amílcar Méndez in die Mikrofone und Kameras, die ihm mehrere ReporterInnen entgegenhalten. „Wir werden heute eine Gedenktafel befestigen, um an das Leben meines Sohns zu erinnern, nicht an seinen Tod.“

FreundInnen der Familie Méndez, Angehörige und VertreterInnen verschiedener Menschenrechtsorganisationen sind zusammengelassen, um gegen die Gewalt im Land zu protestieren. In Guatemala wurden in diesem Jahr jeden Tag durchschnittlich 17 Menschen ermordet. Ein grosser Teil dieser Gewalt steht im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen. Viele Täter werden von korrupten Regierungsangehörigen oder Mitarbeitenden des Justizapparats geschützt.

Pepes ältere Schwester Rocio ist eine reservierte junge Frau. „Es war eine schwere Zeit für uns. Sie haben uns einen geliebten Menschen genommen, skrupellos und ohne Strafe. Wir wissen natürlich, dass auch unsere Leben

in Gefahr sind solange wir Gerechtigkeit verlangen. Aber ich und die ganze Familie unterstützen meinen Vater in seinem Kampf. Er soll so lange dauern, wie unsere Kräfte reichen.“

Keine zweihundert Meter vom Tatort entfernt liegt das Hauptgebäude des internationalen Flughafens von Guatemala-Stadt. ArbeitskollegInnen von Pepe berichten, kurz vor seinem Tod habe der damalige Generaldirektor des Flughafens persönlich versucht, ihn zu entlassen. Pepe hatte auf Grund von technischen Kriterien eine nächtliche Starterlaubnis verweigert. Es stellte sich heraus, dass das Flugzeug Eigentum eines persönlichen Freundes des Flughafendirektors war. Der Flieger konnte dennoch starten, mitten in der Nacht, ohne die Erlaubnis aus dem Kontrollturm und ohne die vorgeschriebene Frachtüberprüfung. Weil Pepe nachweisen konnte, dass er vorschriftsgemäss gehandelt hatte, konnte er sich gegen die Entlassung wehren. Wenig später war er tot.

Der ehemalige Direktor des Flughafens, Manuel Moreno Botrán, ist Mitglied einer der reichsten und mächtigsten Familien des Landes. Mehrere Personen in seinem Umfeld werden verdächtigt, mit kolumbianischen Drogenkartellen in Verbindung zu stehen. Sein persönlicher Anwalt ist vor wenigen Monaten von einem Killerkommando hingerichtet worden. Die Polizei geht von einem Streit zwischen Drogenbanden aus. Auch über Pepes damaligen direkten Vorgesetzten gibt es stapelweise Akten, die ihn mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung bringen. Das weiss auch der neue Flughafendirektor. „Dieser Mann arbeitet nicht mehr hier. Als ich gekommen bin, habe ich ihn entlassen, weil er unter Verdacht steht.“

Viele Details über illegale Aktivitäten auf dem Flughafen sind bekannt, ohne dass jemand etwas unternimmt. Zu einer unabhängigen Untersuchung kommt es nahezu nie. Der neue Flughafendirektor behauptet, er wolle das ändern. „Früher gab es Personen auf dem Flughafen, die sich an illegalen Handlungen beteiligt haben, Drogenschmuggel, Menschenhandel etc. Wir versuchen jetzt, die Kontrolle zu übernehmen. Natürlich macht mir das Angst. Es ist ein Horror. Ich muss immer aufpassen. Ich habe mich in Gottes Hände begeben.“

Wer in Guatemala versucht, etwas gegen das organisierte Verbrechen zu unternehmen, lebt in Angst. Auch die Familie von Pepe. Seine kleine Schwester Ana Maria wurde kürzlich am Telefon bedroht: „Sie fragten nach meinem Vater. Ich habe gesagt, dass ich seine Tochter bin. Daraufhin haben sie mich angeschrien. Sie sagten mir, sie seien vor unserem Haus. 'Gleich wird es klingeln. Wir sind bewaffnet und wollen deinen Vater.' Ich habe aufgelegt. Sie haben immer wieder angerufen. Fünf Minuten später haben sie heftig gegen die Haustür getreten. Ich habe die Polizei gerufen, aber niemand ist gekommen.“

Die Polizei in Guatemala ist unterbesetzt und miserabel ausgestattet. Die Staatsanwaltschaft auch. Zudem befolgen vielen Staatsanwälte die Regeln der unantastbaren Mitglieder der einflussreichen Oberschicht Guatemalas. Der bis vor kurzem für den Mord an Pepe zuständige Ermittler der Staatsanwaltschaft Héctor Canastuj hat sich immer geweigert, den ehemaligen Direktor des Flughafens oder seine engsten Vertrauten auch nur zu einem Gespräch vorzuladen.

Guatemala gilt als Durchgangsstation für Kokain aus Kolumbien, das vor allem nach Nordamerika transportiert wird. Im Fall von Pepe gibt es zahlreiche Hinweise, die in Richtung der Kokainmafia deuten. Doch Héctor Canastuj zieht es vor, diese Spuren zu ignorieren. So sind fast zwei Jahre vergangen, ohne dass die Staatsanwaltschaft die relevanten Dokumente verdächtiger Flüge angeschaut hätte, die zu Konflikten zwischen Pepe und seinen Vorgesetzten geführt haben. Amílcar Méndez ist frustriert: „Sie haben nicht eine einzige Sache gemacht, um die Hintermänner des Mordes an meinem Sohn zu identifizieren, diejenigen, die beauftragt und bezahlt haben.“

Dabei könnte Amílcar Méndez eigentlich stolz auf das Erreichte sein. Mit seiner Hartnäckigkeit ist er so weit gekommen, dass der Tatverdächtige Omar Gudiel als Mörder verurteilt wurde. Dazu kommt es in Guatemala in weniger als einem von hundert Mordfällen. Doch der Ermittler Canastuj muss eingestehen, dass der verurteilte Mörder in einer ausgesprochen privilegierten Haftsituation lebt. „Als wir seine Zelle inspiziert haben, haben wir ein Mobiltelefon gefunden. Er hat ein Einzelzimmer und in einem Raum nebenan stand ein Laptop, den er benutzt hat.“

Die Schwester des Opfers, Rocio, ist sich sicher, dass der junge Mann einen Auftrag ausgeführt hat: „Es ist offensichtlich, dass er von einflussreichen Leuten finanziell unterstützt wird. Womöglich waren diese Leute sogar daran interessiert, dass er schuldig gesprochen wurde. Es könnte sein, dass er die Rolle des Sündenbocks übernommen hat.“

Nicht ein einziger wichtiger Boss der Drogenkartelle sitzt in Guatemala im Gefängnis. Einige ihrer Namen sind bekannt und werden sogar in Medienberichten genannt. Diese Personen pflegen beste Beziehungen zur Polizei, zum Justizapparat und zur Regierung. Sie bleiben strafflos, egal wie viele Morde sie in Auftrag geben.

Je mehr Zeit vergeht, desto weniger glaubt Pepes Mutter Miriam daran, dass sie eines Tages noch einmal glücklich sein wird. „Mein Glaube an Gott ist geschwunden. Ich habe keine Pläne mehr. Nur überleben, um mit den letzten Kräften, die mir bleiben, meinen Enkeln Wärme zu geben. Aber für mich selbst gibt es nichts mehr.“

## **Gerechtigkeit für Menschenrechtsverbrechen des erzwungenen Verschwindens**

**Guatemala, 21. Juli.** Das Verfassungsgericht (CC) legte im Juli 2009 im Fall der sechs in den 80er Jahren verschwundenen Personen von Chaotalum, Chimaltenango, das Delikt des erzwungenen Verschwindens als permanent und andauernd fest und urteilte somit, dass der Prozess gegen den beschuldigten Exmilitärkommissär Felipe Cusanero Coj nicht verfassungswidrig ist.

Der Prozess begann im Jahre 2005 (siehe ¡Fijáte! 406) und die Verteidigung des einzigen Beschuldigten erhob Einspruch aufgrund des Prinzips der Nichtrückwirkung laut Artikel 15 der Verfassung, da die Geschehnisse sich zwischen 1982 und 1984 abspielten, aber die Straftat des erzwungenen Verschwindens erst 1996 ins Strafgesetzbuch (Art. 201 TER) aufgenommen wurde – eine juristische Lücke, die von der Verteidigung in den folgenden Jahren mehrere Male genutzt wurde und den Prozess immer wieder aufschob.

Laut der Menschenrechtsorganisation CALDH schafft dieser Beschluss einen Präzedenzfall und öffnet die Türen für andere Prozesse der Rechtsprechung von Delikten des erzwungenen Verschwindens die während des Bürgerkrieges begangen wurden. In diesen 36 Jahren (1960-1996) wurden 45000 Fälle illegaler Festnahmen und erzwungenen Verschwindens registriert, darunter 5000 Mädchen und Jungen. Die meisten davon wurden von Seiten des Staates vorgenommen und viele vor der Wahrheitskommission CEH (Comisión de Esclarecimiento Histórico) bezeugt.

Der Fall des Dorfes Chaotalum ist der erste in der Geschichte Guatemalas, in dem erzwungenes Verschwinden prozessiert wird und in dem man wirklich zu einem Urteil kommen wird. Mario Minera, Direktor von CALDH, bestätigt, dass es auch das erste Mal ist, dass das Verfassungsgericht eine Grundfrage klärt und die Dauerhaftigkeit des Verbrechens anerkennt.

**Der permanente und andauernde Charakter des erzwungenen Verschwindens** entspricht dem Artikel 201 TER des Strafgesetzbuches, der besagt die Strafverfolgung dieses Deliktes in die Gesetzgebung des Landes mit einzubeziehen – entsprechend der Interamerikanischen Konvention über erzwungenes Verschwinden (unterzeichnet von Guatemala im Jahr 2000), der Rechtssprechung des Interamerikanischen Gerichtshof und der Erklärungen der Vereinten Nationen.

Laut Verfassungsgericht besteht die Straftat nicht nur in dem Moment in dem die Person entführt oder illegal verhaftet wird, sondern solange das Verschwindensein anhält, d.h. sie endet mit der Befreiung oder dem Tod der Person. Dies bedeutet, dass, wenn die Entführung oder Verhaftung bewiesen ist, nicht aber die Befreiung oder der Tod, das Verbrechen weiterhin anhält. Das ist auch der Grund, weshalb das Nichtrückwirkungsprinzip des Strafgesetzbuches nicht verletzt wird, sondern, im Gegenteil, daraus eine gültige Regel macht. Durch den permanenten Charakter der Straftat und im Falle des Fortbestehens der Tat, ist es unwichtig, ob das Gesetz vor dem Beginn des Verbrechens verabschiedet wurde, oder aber in einem Moment, in dem das Verbrechen immer noch begangen wird, d.h. während der ganzen Zeit, in der man das Opfer nicht findet.

**Im Fall der sechs verschwundenen Personen von Chaotalum**, der sich vor der Ersten Rechtsinstanz befindet, erhoffen die KlägerInnen eine Verurteilung des Angeschuldigten, was jedoch nur einem minimalen Prozentsatz der 45000 Opfer erzwungenen Verschwindens Gerechtigkeit geben würde. Aber genau deshalb ist ein Urteil nötig, um eine Verpflichtung des Justizsystems zu schaffen, die den Tausenden von Familienangehörigen der Opfer Gerechtigkeit garantiert und die Straflosigkeit für Verbrechen des Bürgerkrieges nicht weiter zulässt. Aus diesem Grund wurde auch dem Kongress die Gesetzesinitiative 35-90 eingereicht, welche verlangt, eine Nationale Kommission für die Suche nach den 45000 verschwundenen Guatemaltekinnen zu bilden.

**Chronologie des Falles Chaotalum, Gemeinde San Martín Jilotepeque, Department Chimaltenango**  
September 1982 bis Oktober 1984: Illegale Verhaftung von sechs Personen durch Felipe Cusanero Coj, in einigen Fällen begleitet von Mitgliedern der Armee oder der Zivilpatrouille (PAC): Lorenzo Avila, 5. November 1982; Alejo Culajay Ic, 23. November 1983; Filomena López Chajchaguin, 15. Januar 1984; Encarnación López López, 19. März 1984; Santiago Sutuj, 24. August 1984; Mario Augusto Tay Cajtí, 28. Oktober 1984.  
Antrag auf Information über den Aufenthalt der Verschwundenen im Militärstützpunkt von Chootalum von ihren Angehörigen. Ihnen wird aber jede Aussage verweigert. Stattdessen werden sie bedroht, um sie von der Suche abzubringen.  
9. Juni 2003: Prozessaufakt am Gericht Erster Instanz. Aufgrund der Verweigerung von Information, entscheiden die Familienangehörigen in einer Gemeindeversammlung, den Fall vor die nationale Rechtsprechung zu tragen. Je einE AngehörigeR pro Familie des Opfers stellt sich als KlägerIn und als ZeugIn.

5. April 2005: Erste Aussage Felipe Cusaneros vor dem Richter der Ersten Instanz.

Mai 2006: Die Staatsanwaltschaft klagt Felipe Cusanero der Straftat des erzwungen Verschwindens an. Am 16. des Monats wird der Prozess eröffnet. Aufgrund der Beweisführung der KlägerInnen existieren genügend Beweise die bezeugen, das Cusanero verantwortlich ist und ein Urteil gerechtfertigt.

11. Juli 2006: Die Verteidigung präsentiert einen Einspruch wegen Verfassungswidrigkeit: Prinzip der Nichtrückwirkung und deshalb die Unanwendbarkeit des Artikel 201 TER des Strafgesetzbuchs, welcher im Jahre 1996 erzwungenes Verschwinden mit Zustimmung des Staates als Delikt festlegt.

2. August 2006: Das Gericht (Tribunal de Sentencia) weist den Einspruch als unberechtigt ab, woraufhin die Verteidigung sieben Tage später erneut Einspruch beim Verfassungsgericht erhebt, da das Gericht nicht die Grundfrage der Nichtrückwirkung gelöst habe. Das Gericht suspendiert daraufhin die für den 17. August 2006 vorgesehene Verhandlung, da das Verfassungsgericht vor der Weiterführung des Prozesses urteilen muss.

20. Juni 2007: Das Verfassungsgericht weist den Einspruch basierend auf Verfassungswidrigkeit zurück und das Gericht von Chimaltenango setzt den Termin für die öffentliche Anhörung auf den 10. März 2008 fest. Bei der Anhörung werden ZeugInnenaussagen gehört und die Verteidigung beruft sich erneut auf die Verfassungswidrigkeit des Artikels 201 TER, was aber wieder in diesem konkreten Fall vom Verfassungsgericht von Chimaltenango zurückgewiesen wird.

27. März 2008: Die Verteidigung erhebt erneut Einspruch, diesmal vor dem Verfassungsgericht, woraufhin der Prozess suspendiert wird.

7. Juli 2009: Das CC weist den Einspruch zurück und erklärt den Charakter des Deliktes des erzwungenen Verschwindens als permanent und dauerhaft.

## **Einigung mit der Regierung nach BäuerInnenprotest**

**Guatemala, 7. August.** Nach den Protesten der BäuerInnen und den darauf folgenden Einigungen zwischen *Plataforma Agraria* (PA) und der Regierung am 27. Juli (siehe ¡Fijáte! 440), wurde drei Tage später als erster Schritt eines langen Weges ein Dokument unterschrieben, welches auf konkrete Art und Weise auf die gestellten Forderungen eingeht. Laut der PA soll der Dialog ein fundamentales Werkzeug in der Konstruktion von Politiken und öffentlichen Programmen werden, in denen die ärmsten Familien der Landbevölkerung mit einzubeziehen sind. Dies soll sich vor allem bei der Handhabung von Notfällen äussern, sowie eine Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Kapazität der BäuerInnen fördern, ermöglicht durch die Transformierung der Agrarinstitution und der Implementierung der kürzlich verabschiedeten ländlichen Entwicklungspolitik. Allerdings sprach die PA auch von der Notwendigkeit, eine Fiskalreform durchzuführen, sowie den Gesetzesvorschlag des Systems der ländlichen Entwicklung abzusegnen.

Miguel Ángel Albizu betonte die Bedeutung dieses Abkommens, weist aber daraufhin, dass es schade ist, dass dieses nicht auf einer Einigung zwischen den verschiedenen protestierenden Organisationen und deren unterschiedlichen Forderungen basiert. Auch heisst er gut, dass man zur Tat schreitet und nicht nur Worte verliert, hofft aber das ebendies nicht noch mehr Spannungen zwischen den Organisationen hervorruft. In der Tat versprach man der *Plataforma Agraria* 10'000 Kredite zur Anmietung von Land durch den Landfonds (Fondo de Tierra), was anderen grossen BäuerInnenorganisationen bislang aufgrund Geldmangels verwehrt wurde. Dementsprechend hinterlässt das Abkommen einen unangenehmen Nachgeschmack bei Vereinigungen wie dem *Komitee für BäuerInneneinheit* (CUC) oder der *Vereinigung für die integrale ländliche Entwicklung* (ADRI).

## **Sicherheit in Guatemala bleibt Wunschdenken**

**Guatemala, 3. August.** Ein Gutachten des Büros des Menschenrechtprokurats (PDH) zeigt auf, dass die Gewalt in Guatemala im ersten Halbjahr 2009 nicht abgenommen hat: allein 78 Busfahrer wurden ermordet, 16 ihrer Helfer und 33 Passagiere. Insgesamt wurden 1908 Personen in diesem Zeitraum Opfer von tödlicher Gewalt. Ausserdem stieg die Anzahl der Entführungen in den letzten drei Monaten, gemäss der Zivilen Nationalpolizei (PNC) und der Informationsabteilung der Regierung. Im Mai wurden sieben Entführungen verzeichnet, im Juni fünfzehn und elf im Juli. Gemäss verschiedener Analysen koinzidiert der Anstieg mit dem Amtsbeginn des neuen Polizeidirektors, Porfirio Pérez Paniagua (8. Juni 2009), der die entlassene Marlene Blanco Lapola ersetzt. Dieser allerdings führt die Tatsache darauf zurück, dass mehr Entführungen angezeigt werden, weil das Vertrauen in die Autoritäten gestiegen sein soll.

Auch enden viele der Entführungen mit dem Tod der Personen, selbst wenn die Familie das Lösegeld bezahlt, wie z.B. im Fall des kürzlich ermordeten 12-jährigen Byron Arnulfo Rustrían Osorio, Sohn des Vizebürgermeisters von Palín, Escuintla. In einem Bericht der PDH vom Anfang des Jahres heisst es, dass Kinder und Jugendliche ein Hauptziel von Entführungen sind - mit einem Anteil von 37% aller Erpressungen im

Jahr 2008 (183 Fälle, gegenüber 33 im Jahr 2007). Sergio Morales, Direktor der PDH, erklärt, dass oft Polizeibeamte mit den für die Entführungen verantwortlichen Banden verstrickt wären, weshalb einige Kommissare ausgetauscht wurden und 385 weitere wegen verschiedener Delikte überprüft werden. Gleichzeitig wurden 171 Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen in diesen ersten sechs Monaten des Jahres verzeichnet, was einem Anstieg von 26,90% gegenüber 2008 entspricht, wie die Einheit zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen (UDEFEFUGA) berichtet.

## Proreforma: Die Elite spielt Bürgerinitiative

Derzeit werden in der guatemaltekischen Presse wie auch im guatemaltekischen Kongress die Forderungen einer Bürgerinitiative namens Proreforma diskutiert, die Verfassungsänderungen zum Ziel haben.

Immerhin mehr als 70.000 GuatemaltekinInnen haben folgende Forderungen von *Proreforma* unterstützt:

- inhaltliche Trennung zwischen Norm/Recht und Gesetz
- zu den Normen gehören vor allem die individuellen Rechte (Leben, Eigentum, Vertragssicherheit)
- Normen stehen in der gesetzlichen Hierarchie über den Gesetzen. Während für die Verabschiedung der Gesetze weiterhin der Kongress zuständig ist, wird für die Normen eine neue Kammer geschaffen, der Senat
- der Senat besteht aus 45 Personen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren, die von BürgerInnen ihrer Altersstufe gewählt/ bestimmt werden (wie das praktisch aussehen soll, wird nicht gesagt) und 15 Jahre im Amt bleiben
- der Senat bestimmt die hohen Richter der Institutionen
- es gibt die Möglichkeiten der Volksbefragung
- es gibt eine strikte Trennung zwischen Legislative (Kongressabgeordnete oder SenatorInnen) und anderen öffentlichen und Regierungsämtern

Auf der hoch professionellen Internetseite von *Proreforma* werden die Reformen als einzige gangbare Lösungsmöglichkeiten für die beiden grössten Probleme Guatemalas angepriesen: Gewalt und Armut. Dabei fällt auf, dass Gewalt als Angriff auf das Leben des/der Einzelnen, vor allem aber auch als Angriff auf das Privateigentum thematisiert wird. Armut wird als Folge staatlicher Regulierung der Wirtschaft analysiert. Angesichts der unabwiesbaren Mängel in der Exekutive guatemaltekischer Politik ist diese einfache, aber nicht simplifizierende Idee für viele unzufriedene GuatemaltekinInnen bestechend – wenn sie nicht zur indigenen Bevölkerung gehören. Denn diese kommen – wie die Fundación Rigoberta Menchú in ihrer Stellungnahme analysiert – in dem Antrag nicht vor. Zudem schliesst er 83 % der Bevölkerung aus Altersgründen von vornherein von der Möglichkeit aus, SenatorIn zu werden. Von der im Antrag formulierten Gleichheit kann also keine Rede sein.

Auch der Anwalt Alexandro Balsells vom *Zentrum für die Verteidigung der Verfassung* (CEDECON) hält den Verfassungsentwurf für undemokratisch. Er zweifelt insbesondere an der These von *Proreforma*, dass die Probleme Guatemalas am System liegen und nicht an den Handlungen der Mächtigen: „Das ganze System der Prävention funktioniert nicht, daher müssen wir immer restaurativ sein, und das ist der springende Punkt: Das wird kein Gesetz ändern, das hat mit den Gesetzen gar nichts zu tun. Das ist eine Frage der Taten jener, die Aufgaben übernehmen.“

Das heisst für ihn jedoch beileibe nicht, dass nichts verändert werden sollte, nur ist der Weg, den *Proreforma* vorschlägt, denkbar ungeeignet.

Wer aber steckt hinter der Bürgerinitiative *Proreforma*? Da ist vor allem der Vorsitzende zu nennen: Manuel Ayau Córdón, eine mehr als 80 Jahre alte politische Persönlichkeit, die – anders als die Selbstdefinition von *Proreforma* postuliert – weder von „wirtschaftlichen Interessen unabhängig“ noch „parteilich neutral“ ist. Während des bewaffneten Konflikts gehörte Ayau zum Umfeld rechtsextremer Parteien wie die *Movimiento de Liberación Nacional* (MLN), die sich damals die Partei „der organisierten Gewalt“ nannte. Er schwärmte schon als Jugendlicher für Benito Mussolini. Er gründete 1959 das *Zentrum für Ökonomische und soziale Studien* (CEES), aus der sich in den siebziger Jahren die private Universität Francisco Marroquín (UFM) entwickelte, deren Rektor er bis 1988 war. Zudem ist Ayau eng mit der industriellen Oligarchie verbunden. Er war Vorstandsmitglied beim Erdölunternehmen *Basic Resources*, heute *Perenco*, war Präsident mehrerer internationaler Banken. Seiner Familie gehören mehrere Fabriken, darunter *Samboro*, die keramische Fliesen herstellt, er hat jedoch auch enge Kontakte zu Gasunternehmen und der hydro-elektrischen Industrie.

Carlos Barreda vom *Kollektiv der Sozialen Organisationen* (COS) weist darauf hin, dass die geltende Verfassung sich bereits sehr stark dem Schutz des Privateigentums verschrieben hat. Die Forderungen von *Proreforma* seien also eine Reaktion der Eliten auf Forderungen der Volksbewegungen: „Während der Diskussionen über den Pacto Fiscal im Jahre 2000 forderten die Gewerkschaften, die COS und NGOs eine Neugründung des Staates von unten her. Daher möchte Ayau Reformen durchsetzen, bevor es das Volk tut.“

Proreforma versucht also, die wirtschaftsliberale Verfassung Guatemalas noch weiter zu vertiefen und mit dem Senat eine Macht einzuführen, die die bestehenden Machtverhältnisse für immer und ewig zementiert.

## Montana: ... und es verschmutzt das Wasser doch

**Guatemala, 30. Juli.** Die KritikerInnen hatten es immer befürchtet, nun gibt es neue unabhängige Daten durch eine chemische Wasseranalyse, die die Pastoral für Frieden und Umwelt (COPAE) der Diözese San Marcos in Auftrag gegeben hat. Die Goldmine MARLIN der guatemaltekischen Tochterfirma des kanadischen Konzerns Glamis Gold verunreinigt das Wasser der Flüsse, die durch die Gemeinden San Miguel Ixtahuacán und Sipacapa fließen, mit Metallen und Schwermetallen, zum Teil weit über die nicht sehr strengen Grenzwerte der Weltbank hinaus.

Ein Blick zurück:

Im Jahre 2004 erteilte der damalige Präsident Oscar Berger dem Konzern Montana das Recht, im Department San Marcos im Westen Guatemalas nach vorhandenem Gold zu suchen und schliesslich auch abzubauen. Das Projekt, das angeblich den Gemeinden Wohlstand und Arbeitsplätze bringen sollte, wurde durch einen Kredit der Internationalen Finanz Corporation (IFC), dem unternehmerischen Arm der Weltbank, in Höhe von 45 Millionen US-\$ finanziert (¡Fijáte! 314). Die Gemeinden selbst, verschiedene soziale Bewegungen und die katholische Kirche unter Führung des Bischofs von San Marcos, Alvaro Ramazzini, haben heftigen Widerstand geleistet. Vinicio Lopez vom *Movimiento de Trabajadores del Campo* (MTC) sagte bereits 2005 zu möglichen Folgen des Projektes: „Das andere grosse Thema ist der Zugang, der Gebrauch und die Verschmutzung von Wasser. Die Mine braucht 250'000 Liter Wasser pro Stunde, gegenüber einer durchschnittlichen Bauernfamilie, die Zugang zu ca. 70 Liter Wasser pro Tag hat, vorausgesetzt, sie hat einen Wasseranschluss. Ansonsten sind es vor allem die Frauen und Kinder, die zum Teil weite Strecken zu Fuss zurücklegen, um Wasser zu holen.“ (¡Fijáte! 336). Im Jahre 2006 verurteilte das Lateinamerikanische Wassertribunal, ein Gremium von internationalen Wasserexperten, die Regierung von Guatemala wegen der Vergabe von Konzessionen an Konzerne für den Übertageabbau von Metallen, der zur Vergiftung und Verschwendung des Wassers beitrage (¡Fijáte 356!). Ein Team der Weltbank versuchte damals mit einem Gegengutachten die Umweltpolitik des Unternehmens Montana nachzuweisen.

Die aktuelle Wasseranalyse von COPAE stellte zunächst einmal grundsätzlich fest, dass einige der Flüsse in dem Gebiet, in dem die Mine liegt, bereits zuvor unter Wassermangel gelitten hätten. Schon dieser Umstand – so sollte man meinen – hätte bei einer seriösen Planung des Projekts berücksichtigt werden müssen.

Weiterhin stellte COPAE im Hinblick auf die drei untersuchten Orte, an denen sie Wasserproben entnahm fest,

- dass sie mit Metallen und Nitraten belastet seien und zwar unterhalb der Mine Marlin
- dass im unteren Teil des Rio Tzalá erhöhte Konzentrationen von Eisen, Aluminium, Mangan und Nitraten gefunden wurden
- dass im unten Teil des Flüsschen Quivichil hohe Konzentrationen von Kupfer, Aluminium, Mangan und Nitrate auftreten
- dass am dritten Kontrollpunkt erhöhte Konzentrationen von Kupfer, Eisen, Aluminium, Arsen, Mangan und Nitraten gefunden wurde
- dass alle diese Werte die Grenzwerte übersteigen, die die Weltbank für Minenprojekte vorgeschrieben hat, wie auch die von der US-Umweltbehörde und der guatemaltekischen Umweltministerium festgesetzten Grenzwerte.

Trotz einer im Vergleich zu den vorherigen Studien (2007 und 2008) rückläufigen Konzentrationen von Metallen und Arsen in einigen untersuchten Orten, kommt die Studie zum Schluss, dass „dieses Wasser für den Gebrauch des Menschen nicht geeignet ist“ und daher „die BewohnerInnen der Gemeinden, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ebenso wie das sonstige alltägliche Leben in dem Gebiet, das von dem Minenprojekt Marlin eingenommen wird, weiterhin einem grossen Kontaminationsrisiko ausgesetzt sind. Dadurch wird ihr Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt, Wasser und Nahrung verletzt.“

Die COPAE fordert daher,

- von der guatemaltekischen Regierung insgesamt, derartige Minenprojekt nicht mehr zu fördern,
- vom Umweltministerium,
  - eigene unabhängige Studien anzufertigen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen,
  - als Regierungsinstitution die Gesetze über das Einleiten von Wasser aus der Industrieproduktion in öffentlich zugängliches Wasser, strenger zu fassen,
  - in der Region ein unabhängiges Monitoring- und Kontrollsystem über die Wasserqualität (bzw. deren Beeinträchtigung durch Metalle etc.) einzuführen,
  - das Einleiten von Wasser aus der Minenproduktion in das öffentlich zugängliche Wassersystem zu verbieten,
- vom Kongress,

- eine Kosten-Nutzen-Analyse bei der Minenindustrie zu erstellen und deren Ergebnisse bei künftigen Gesetzen zu berücksichtigen,
- ein Minengesetz zu verabschieden, das insbesondere die Themen Umweltnormen und Wasser in einer Weise behandelt, die die Menschenrechte und insbesondere die Rechte indigener Völker auf Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen berücksichtigt,
- von der Weltbank, eine unabhängige Untersuchung über die Quantität und Qualität des Wassers in der Region durchzuführen, da sie als Financier der Minen die Verantwortung für Schäden trage,
- von den kommunalen Verwaltungen und der Bevölkerung in der Region insgesamt, dass sie auf Veränderungen in der Umwelt achten und diese sofort bekannt machen.

¡Hijole...! Die monatliche Kolumne von Fernando Suazo

## Obama und die Falken

Präsident des Imperiums der Gringos zu sein, ist nicht dasselbe wie Kaiser zu sein. Obama ist nicht Caligula. Der "Negerpräsident, der nichts weiss", wie sich der Aussenminister der Putschistenregierung Honduras zu sagen erlaubte, hatte zwar möglicherweise die diplomatischen Kontrolle über den Putsch in Honduras, sicher aber nicht die operationelle. Während sein Botschafter dem honduranischen Präsidenten Zelaya an jenem frühen Morgen des 26. Juni telefonisch versicherte, es sei alles unter Kontrolle, hatten andere die Suppe schon gekocht, und es ist schwierig, sich vorzustellen, dass dies ohne die stillschweigende Unterstützung des Südkommandos der US-Armee geschehen ist.

Obama ist noch nicht lange im Amt, doch Zentralamerika wird seit Dekaden von unheilbringenden Gringo-Falken überflogen, die Erfahrung in der schmutzigen Kriegsführung (Contras) und von blutigen Staatsstreichern im Sinne US-amerikanischer Interessen haben; Typen wie John Negroponte, der, als er Botschafter in Honduras war, die Fäden der CIA in der Region zog. Möglicherweise setzt er aktuell seinen Einfluss zugunsten der *Chiquita Banana* ein, die sauer auf Zelaya ist, weil er seit Anfang dieses Jahres den Lohn der LandarbeiterInnen um 62% erhöht hat (aus Gewerkschaftskreisen wird verlautet, dass die Plantagen von Chiquita wie Konzentrationslager seien, in denen die Leute zwölf Stunden am Stück zu unwürdigen Löhnen und unter ungesunden Bedingungen arbeiten müssen, in Plastikkleidern unter der gleissenden Sonne und ohne Schutz vor der Besprühung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln).

Die Chiquita hiess früher UFCO (United Fruit Company), jene vom Putsch gegen den guatemaltekischen Präsidenten Arbenz quasi zum selben Datum, dem 27. Juni 1954. Jener Putsch gelang dank einer 64-köpfigen Söldnertruppe und der beschämenden Rolle, welche die guatemaltekische Armee spielte. Dieser andere bedient sich anderer Mittel, er versucht sich als "Transitionsprozess" auszugeben. Das Ziel ist jedoch das gleiche, und es wird tunlichst versucht, die unrühmliche Rolle des Militärs aus den Nachrichten rauszuhalten.

Die Zeiten haben sich geändert. Gegen Arbenz wurde eine Medienkampagne gestartet, in der er als Kommunist dargestellt wurde; im Fall von Zelaya zeichnet die imperiumtreue Presse, wie der spanische *El País* (28. Juni 2009), das Bild eines "*Populisten, der aus der Oberschicht des zentralamerikanischen Landes stammt und der nun mutterseelenallein an der Spitze des Parlaments, der Justiz und der Armee steht*". Und als wäre das vom Populisten noch nicht tödlich genug, wird ihm zusätzlich das mit dem Versuch der lebenslänglichen Präsidentschaft angehängt. Das heisst, mit dem Staatsstreich wollte man verhindern, dass die Volksbefragung über die vierte Urne in Zelaya irgendwelche autoritären Versuchungen hätte nähren könnte. Im Namen der Demokratie durfte die Bevölkerung nicht konsultiert werden, denn dies hätte in einer lebenslangen Präsidentschaft enden können. Überzeugend, nicht wahr?

Die Putschisten verdecken mit Lügen ihre tatsächlichen Ängste. Richtigstellung der ersten Lüge der Thronräuber: Die für den 28. Juni vorgesehene Volksbefragung – Volksbefragung, nicht mehr – betraf das Aufstellen einer vierten Urne anlässlich der Wahlen im November, um darüber abzustimmen, ob zu einem späteren Zeitpunkt Verfassungsänderungen durchgeführt werden sollten. Richtigstellung der zweiten Lüge: Die Möglichkeit der Wiederwahl des Präsidenten wäre einer unter anderen Punkten, die im Rahmen einer Verfassungsänderung diskutiert werden sollte. Diese Verfassungsänderung würde unter einer neuen Administration diskutiert und verabschiedet und nicht unter jener von Zelaya. In diesem Sinne: nichts von einer garantierten Wiederwahl.

Die wahren Ängste sind dieselben, die in Guatemala die "Weisshemden" (camisas blancas) beunruhigen, die vor ein paar Wochen im Fall Rosenberg auf die Strasse gingen und die sie mit der ultraneoliberalen "Proreforma"

teilen – welche durchaus die Verfassung verändern wollen, aber im gegenteiligen Sinne von Zelaya: Mehr Privilegien für die rassistische, reaktionäre und ausbeuterische Oligarchie. Diese Kreise sind über die Volksbefragungen beunruhigt. Sie bezeichnen die Volksbefragungen als populistisch, undemokratisch, sagen, die wahre Demokratie brauche kein Volk, sondern bloss VolksvertreterInnen. Kein Wunder, so bringen sie ihre Schäfchen ins Trockene: Denn wann kann es sich jemand aus dem Volk leisten, eine Partei zu kaufen und eine millionenschwere Wahlkampagne zu lancieren?

Ebenfalls erschreckt sie dieser beginnende antiimperialistische Sozialismus des ALBA, der im unserem Amerika erwacht. *Populismus* nennen sie dieses indigene und mestize Empowerment. Obama hat recht, wenn er sagt, Populismus sei nicht das Problem, sondern ein Symptom. Aber ich befürchte, Obama hat die Sache nicht zuende gedacht: Es ist das Symptom für die Sehnsucht der Völker, sich die Oligarchie und die transnationalen Korporationen vom Leib zu halten. Symptom für die Fäulnis der repräsentativen Demokratie, welche nur dazu dient, die wirkliche Partizipation der Völker zu verhindern.

Zelaya hat es gegenüber *El País* (28.6.09) ein paar Stunden, bevor sie ihn zum Flughafen brachten, folgendermassen formuliert:

Frage: Welches ist ihr Regierungsmodell?

Antwort: Schauen Sie, als Regierung bezeichne ich mich mitte-links, aber ich verfolge liberale Ideen mit einer sozialistischen Tendenz, sozial mit dem Ziel, den BürgerInnen ihre Rechte nahezubringen.

Frage: Aber Sie sind traditionell kein Linker ...

Antwort: So ist es, ich komme eher aus dem sehr konservativen Sektor.

Frage: Und wann sind Sie vom Pferd gefallen ...?

Antwort: Haha ... nichts von fallen: ich bin vielmehr aufs Pferd gestiegen. Schauen Sie, ich hatte vor, die Veränderungen innerhalb des neoliberalen Systems zu machen. Aber die Reichen geben keinen Pfennig nach, sie bleiben auf ihrem Geld hocken. Alles wollen sie für sich. Aber logischerweise muss man das Volk einbeziehen, wenn man Änderungen anstrebt.

So ist es. Die Oligarchie und die Korporationen kennen bloss eine Logik: Sie wollen alles für sich und geben keine Handbreit nach. Zelaya, genauso wie Obama oder Colom, sind nur so lange geduldet, wie sie es bei den Diskursen lassen, Hände schütteln und das Image reinhalten. Aber am Tag, an dem sie tatsächlich Veränderungen umsetzen wollen und die Meinung des Volkes befragen, an diesem Tag, immer, werden die Falken zurückkommen.

**¡Fijáte!**

**[www.guatemala.de/Fijate](http://www.guatemala.de/Fijate)**

**Redaktion:**

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)

Barbara Müller – [barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)

Wiebke Schramm – [wibsc@gmail.com](mailto:wibsc@gmail.com)

**Erscheint vierzehntäglich**

**Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht**

**Herausgegeben von**

Schweiz:

Verein ¡Fijáte!

2502 Biel

PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:

Solidarität mit Guatemala e.V.

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

**Abos:**

¡Fijáte!

Barbara Müller

Ankerstrasse 16

8004 Zürich

[barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)

E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!

Christian Hagmann

Am Bahnhof 6

78314 Stahringen/Radolfzell

[fijate@web.de](mailto:fijate@web.de)

E-Mail-Abo: Euro 50.-